



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsident des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder  
des Innenausschusses

60-fach



3. November 2018

Seite 1 von 6

Telefon 0211 871-3386

Telefax 0211 871-3231

**Sitzung des Innenausschusses am 08.11.2018**  
**Antrag der Fraktion von BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN vom 29.10.2018**  
**„Neue Erkenntnisse im Fall des Haftraumbrands in der JVA Kleve“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags  
übersende ich 60 Exemplare des schriftlichen Berichtes zum TOP „Neue  
Erkenntnisse im Fall des Haftraumbrands in der JVA Kleve“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul

Dienstgebäude:

Friedrichstr. 62-80

40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:

Fürstenwall 129

40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01

Telefax 0211 871-3355

poststelle@im.nrw.de

www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahnlinien 732, 736, 835,

836, U71, U72, U73, U83

Haltestelle: Kirchplatz





**Schriftlicher Bericht**  
**des Ministers des Innern**  
**für die Sitzung des Innenausschusses am 08.11.2018**  
**zu dem Tagesordnungspunkt**  
**„Neue Erkenntnisse im Fall des Haftraumbrands in der JVA Kleve“**  
Antrag der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN vom 29.10.2018

Im Rahmen der Einsatzwahrnehmung am 06.07.2018 wegen des Verdachts der Beleidigung auf sexueller Grundlage stellten die eingesetzten Polizeibeamten eine Ähnlichkeit des Amed A. zu einem mit Phantombild seit dem 26.06.2018 öffentlich gesuchten Täter einer der Polizei angezeigten Vergewaltigung vom 21.05.2018 fest. Aus diesem Grund nahmen Beamte der Kreispolizeibehörde Kleve noch am gleichen Abend telefonisch Kontakt mit der in der eigenen Behörde für diese Vergewaltigung zuständigen kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung auf.

Die Sachbearbeitung beabsichtigte, in der Folge mit dem Vergewaltigungsoffer eine sogenannte Wahllichtbildvorlage durchzuführen, und bat die JVA Geldern am 09.07.2018 daher per Telefax, eine geplante Verlegung des Amed A. in eine andere JVA zu vertagen, da Amed A. ggf. als Täter einer Vergewaltigung in Betracht komme.

Im Rahmen der Wahllichtbildvorlage wurde Amed A. als Täter nicht wiedererkannt. In der weiteren Vernehmung erklärte das zunächst als Opfer der Vergewaltigung angenommene 14-jährige Mädchen, die Vergewaltigung nur vorgetäuscht zu haben. Darüber wurde die JVA Geldern unmittelbar informiert.



Auf die irrige Zuordnung der tatsächlich auf eine andere Person ausgestellten Haftbefehle hatte dieser Sachverhalt insoweit keine Auswirkung.

Am 17.10.2018 teilte das Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen mit, dass die Akte der Justizvollzugsanstalt Geldern einen Vermerk vom 10.07.2018 beinhaltet, aus dem hervorgeht, dass ein beabsichtigtes Gespräch seitens der Kriminalpolizei nicht mehr erforderlich sei. Diese Information nahm ich zum Anlass, mir hierzu detailliert berichten zu lassen.

Über die Absicht, zu den vorangehend beschriebenen Ermittlungen eine Wahllichtbildvorlage durchzuführen, berichtete die Kreispolizeibehörde Kleve erst am 18.10.2018. Über die insoweit dann vorliegenden Erkenntnisse habe ich die Obleute des Innenausschusses umgehend in Kenntnis gesetzt.

Darüber hinaus wurde bei der weiteren Befassung mit dem Sachverhalt bekannt, dass Amed A. am 04.07.2018 – also zwei Tage vor seiner fälschlichen Festnahme und Zuführung zur Justizvollzugsanstalt Geldern – durch einen Bediensteten der Nord West Bahn in einem Zug kontrolliert worden war. Da er keinen gültigen Fahrschein vorweisen konnte, begaben sich von dort informierte Beamte des Polizeipräsidiums Krefeld zum Hauptbahnhof Krefeld. Gegen den Beschuldigten Amed A. bestand demnach der Verdacht des Erschleichens von Leistungen. Er führte keine Ausweisdokumente mit und wurde zur Identitätsfeststellung zur Polizeiinspektion Süd des Polizeipräsidiums Krefeld verbracht.

Der zur Identitätsfeststellung durchgeführte Abgleich mit dem automatisierten Fingeridentifizierungssystem führte zu diesem Zeitpunkt, nach derzeitigem Erkenntnisstand aufgrund eines technischen Defekts, zu keinem Ergebnis. Amed A. wurde daraufhin zur Durchführung weiterer Ermittlungen vorläufig festgenommen.



Die weitere Bearbeitung des Ermittlungsvorgangs erfolgte durch die hierfür zuständige Dienststelle des Polizeipräsidiums Krefeld. Die Sachbearbeitung vernahm noch am 04.07.2018 den Festgenommenen und veranlasste seine erkennungsdienstliche Behandlung.

Zudem wurde am gleichen Tag Kontakt mit dem Ausländeramt Krefeld aufgenommen, um weitergehende Überprüfungen zur Identität des Amed A. durchzuführen. Von dort wurde mitgeteilt, dass im Ausländerzentralregister eine Person mit folgenden Personalien erfasst ist:

Amad AHMAD

\*13.07.1992

unbekannter Geburtsort

Staatsangehörigkeit algerisch und syrisch.

Diese Personalie ist in den polizeilichen Datensystemen als Alias-Personalie zu Amed A. erfasst. Zudem ergab ein Abgleich des zu diesen Personalien im Ausländerzentralregister hinterlegten Lichtbildes eine Übereinstimmung mit dem Festgenommenen.

Im Anschluss an diese Identitätsfeststellung wurde Amed A. nach Rücksprache mit der zuständigen Staatsanwaltschaft Krefeld entlassen, da kein Festnahmegrund mehr vorlag.

Am 06.07.2018 überprüfte die Sachbearbeitung des Polizeipräsidiums Krefeld erneut die Personalien in polizeilichen Datensystemen. Dabei wurden auch die im polizeilichen Fahndungssystem erfassten Personalien des mit zwei Haftbefehlen gesuchten Maliers ermittelt. Die Sachbearbeitung zog hieraus irrtümlich den Schluss, dass gegen Amed A. zwei Haftbefehle der Staatsanwaltschaft Hamburg und zwei Ausschreibungen zur Aufenthaltsermittlung der Staatsanwaltschaft Braunschweig vorlagen.



Alle Ausschreibungen betrafen die Personalie des Maliers. Weitere Ermittlungsmaßnahmen wurden zunächst nicht vorgenommen.

Am 06.08.2018 überprüfte die Sachbearbeitung des Polizeipräsidiums Krefeld nochmals die Personaldaten des Amed A., da die Sachbearbeitung abgeschlossen werden sollte. Zu diesem Zeitpunkt waren die genannten Haftbefehle allerdings bereits im Fahndungssystem gelöscht und für Amed A. entsprechende Haftnotierungen registriert. Insoweit gab es für die Sachbearbeitung der Kreispolizeibehörde Krefeld zu diesem Zeitpunkt keinen Anlass mehr, diese Daten und Informationen in Frage zu stellen.

Auf Grund eines Hinweises des Ministeriums der Justiz wurde mir am 05.11.2018 eine weitere Identitätsverwechslung in Zusammenhang mit der Vollstreckung eines Haftbefehls durch die Polizei berichtet. Eine umfassende Berichterstattung der beteiligten Kreispolizeibehörden Unna und Aachen steht auf Grund der Kürze der Zeit noch aus, so dass ich aktuell mit Stand vom 05.11.2018 zunächst Folgendes zu diesem Sachverhalt darstellen kann:

Am 27.03.2017 wurde ein polnischer Staatsangehöriger durch Beamte der Kreispolizeibehörde Unna kontrolliert. Die Person wies sich mit einer polnischen Identitätskarte aus. Als Ergebnis der Überprüfung im polizeilichen Fahndungssystem wurde irrtümlich festgestellt, dass gegen diese Person ein Haftbefehl der Staatsanwaltschaft Aachen vorliegt, so dass die Person nachfolgend festgenommen und am folgenden Tag zunächst der Justizvollzugsanstalt Schwerte und noch am gleichen Tag der Justizvollzugsanstalt Castrop-Rauxel zugeführt wurde. Dort wurde im weiteren Verlauf festgestellt, dass die Personalien des insoweit irrtümlich Festgenommenen und der eigentlich per Haftbefehl gesuchten Person u. a. beim zweiten Vornamen und beim Geburtsdatum unterschieden.



**Der Minister**

Der irrtümlich Festgenommene wurde hiernach am 29.05.2017 aus der Haft entlassen. Dieser Sachverhalt wird zzt. durch die beteiligten Polizeibehörden akribisch nachbereitet. Die daraus abzuleitenden Ergebnisse werden mir unverzüglich berichtet. Darüber werde ich Sie anschließend informieren.

Seite 6 von 6